

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-1053/4/57

Dresden, 9. Dezember 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/7121
Thema: Neubeschaffung von Schusswaffen für die sächsische Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maschinenpistolen bzw. Sturmgewehre sollen für die Polizei des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2020 in welchem finanziellen Umfang für welche Organisationseinheiten und in welcher Stückzahl beschafft werden?

Beschaffungen von Maschinenpistolen oder Gewehren erfolgen derzeit grundsätzlich nur im Rahmen von Ersatzgestellungen. Dieser Bedarf ist nicht vorhersagbar.

Frage 2:

Sind bis zur Beschaffung der Waffen aus Frage 1 Nachrüstungen für vorhandene Waffen ausgeschlossen [optische Visierungen (z. B. Reflexvisier), Lichtmodule, Lasermodule, Laser-/Lichtmodule]?

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen werden nach Bedarf und Erforderlichkeit durchgeführt. Dies trifft auch auf optische Visierhilfen zu.

Frage 3:

Auf welcher Rechtsgrundlage können Ausstattungen aus Frage 2 für welche Organisationseinheiten und Waffen vorgenommen werden?

Rechtliche Einschränkungen bei einer Beschaffung von Visierhilfen für die sächsische Polizei sind hier nicht bekannt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Sächsische Staatsregierung, um die Beschaffung von neuen Schusswaffen mit den Polizeien anderer Bundesländer oder der Polizei des Bundes abzustimmen?

Vor allem durch die terroristischen bzw. terrorgleichen Ereignisse ist das Thema der Ausstattung der Polizeien in bundesweiten Gremien und Arbeitsgruppen präsent. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch Erfahrungsaustausche, Präsentationen oder z. B. Bund-Länder-Umfragen initiiert.

Zu bestimmten Ausrüstungsgegenständen haben sich die Polizeien von Bund und Ländern auf Technische Richtlinien verständigt, die regelmäßig Grundlage der Beschaffungen sind. Dies gewährleistet die Einhaltung gewisser Standards bei den Ausstattungen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig